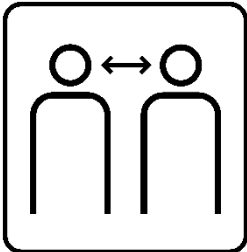


Schutzkonzept Gitterlibad

TEILÖFFNUNG Vereins- und Schulbetrieb ab 19.04.2021

Das Schutzkonzept des Gitterlibad vom 11.11.2020 kommt zur Anwendung. Abweichend und zusätzlich davon gelten folgende Regelungen:



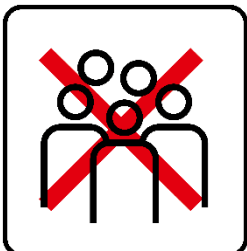
Abstand 1.5 Meter und maximale Gruppengrösse

Ein Mindestabstand von 1.5 Meter ist jederzeit einzuhalten. Es gelten keine maximalen Gruppengrössen für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001.



Maskenpflicht

Im Innern des Hallenbads gilt die Maskenpflicht für sämtliche Personen älter als 10 Jahre, inklusive der Kursleiter. Die Schutzmaske darf nur bei Betreten des Wassers abgezogen werden.



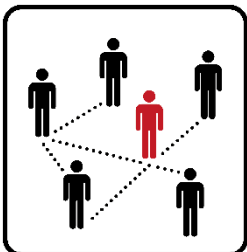
Zutritt Gitterlibad

Der Zutritt zum Gitterlibad ist nur den Teilnehmenden <20 Jahren und den Kursleitern gestattet. Max. ein Elternteil darf das Kind in die Garderobe begleiten und beim Umziehen helfen. Danach muss das Gitterlibad umgehend verlassen und vor dem Haupteingang gewartet werden. Erst bei Ablauf der Lektion darf die Garderobe wieder betreten werden.



Hygienemassnahmen einhalten

Gründlich Hände waschen oder desinfizieren. In Taschentuch oder Armbeuge niesen. Bei Krankheitssymptomen darf das Gitterlibad nicht betreten werden.



Tracking & Tracing und Schutzkonzept

Die organisierenden Institutionen (Verein, Schulen) führen jederzeit eine Anwesenheitsliste und stellen die Einhaltung des eigenen und des Gitterlibad-Schutzkonzeptes sicher.

Verantwortung und Konsequenzen

Die Verantwortung zur Umsetzung der obligatorischen Regelungen obliegt den Institutionen. Verstösse können mit einem Hallenverbot geahndet werden.